

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2021 der WIT  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2021 WIT

---

### **Beschlussantrag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wird in der vorgelegten Version (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.815,80 Euro wird auf neue Rechnung 2022 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen wird als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2022 bestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR	
5710-2 Wirtschaftsförderung	2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	159.780	129.100	
		<i>davon für diese Vorlage (Erstattung Überkompensation)</i>	159.780	129.100	
	17	Transferaufwendungen	-1.470.710	-1.339.200	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	-1.138.710	-997.200	

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 14. Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der WIT zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 und den Lagebericht 2021. Dieser wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft.

Die WIT schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.815,80 Euro (Jahresfehlbetrag 2021 -164.535,53 Euro).

Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich wie folgt dar:

a) Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.815,80 Euro (VJ: Jahresfehlbetrag 164.535,53 Euro).

Das Projekt „Zoo und Kast &Schlecht“ verzeichnete im Jahr 2021 ein leichtes Defizit in Höhe von ca. 1.000 Euro. Dies ist der Saldo aus den Einnahmen aus der gewerblichen Verpachtung mit Einnahmen in Höhe von ca. 12.000 Euro und den Ausgaben für die Grundstücksunterhaltung in Höhe von insgesamt ca. 13.000 Euro.

Zusätzliche Ausgaben von insgesamt rd. 9.000 Euro sind durch Grundstücksunterhaltung und Vermarktung der Grundstücke Christophstraße und Ebertstraße/Hechinger Straße entstanden.

Der Fehlbetrag in Höhe von 86.815,80 Euro bei der Projektentwicklung setzt sich ansonsten im Wesentlichen aus Personalkosten, Versicherungs-, Prüf-, Büro- und Verwaltungskosten zusammen.

b) Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Im Geschäftsjahr 2021 ist im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ein Verlust in Höhe von 960.587,80 Euro entstanden. Dieser wurde durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Der Verlust ist um 7.325,94 Euro niedriger ausgefallen als im Geschäftsjahr 2020 (Verlust 967.913,74 Euro). Wie auch schon in 2020 sind zusätzliche Kosten für Unterstützungsmaßnahmen der Tübinger Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von 199.000 Euro entstanden, welche durch einen Sonderzuschuss der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen wurden. Der Gemeinderat hat am 30.09.2021 für die Jahre 2021 bis 2023 die Finanzierung des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung durch den Beschluss eines Änderungsbescheids neu geregelt (Vorlage 144/2021).

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.815,80 Euro auf neue Rechnung 2022 vorzutragen. Zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.113.003,81 Euro würde sich dadurch ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.026.188,01 Euro ergeben.

Die Verwendung der gewährten Zuwendung für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendung	1.051.047,00 €
Verlust Bereich Allgemeine Wirtschaftsförderung	960.587,80 €
<b>Überkompensation/ Rückzahlung</b>	<b>90.459,20 €</b>

Für das Jahr 2021 waren Zuwendungen in Höhe von 1.138.710 Euro im Haushalt eingeplant. Davon wurden von der WIT lediglich 1.051.047 Euro abgerufen. Trotz der reduzierten

Zuwendungen verbleibt für das Jahr 2021 zusätzlich eine Überkompensation in Höhe von 90.459 Euro.

Weitere Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Lagebericht.

Zu Beschlussantrag 3 und 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2021 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

Zu Beschlussantrag 5:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH, Reutlingen hat erstmals 2018 den Jahresabschluss geprüft. Da die Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft erfolgreich und effektiv verlief, wird vorgeschlagen diese auch für den Jahresabschluss 2022 zu beauftragen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

### 4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2022 der WIT bestellt werden.